

Der Arbeitspreis errechnet sich anhand der nachstehenden Preisformel.

Arbeitspreis in Euro/MWh, netto ( $AP_{neu}$ )
$AP_{Neu} = AP_0 \times \left( 0,15 + 0,30 \times \frac{EG}{EG_0} + 0,40 \times \frac{BM}{BM_0} + 0,15 \times \frac{WM}{WM_0} \right)$

Darin bedeuten:

$AP_{neu}$  = Neuer Arbeitspreis in Cent pro Kilowattstunde (Cent/kWh) netto

$AP_0$  = Basis Arbeitspreis  $AP_0 = 11,450$  Cent/kWh  
Stand: 01.01.2023, in Cent/kWh netto

EG = Der zum Anpassungszeitpunkt jeweils gültige Erdgasindex. Der jeweilige Erdgasindex ermittelt sich aus dem Durchschnitt der 12 Abrechnungspreise des jeweiligen Bezugszeitraums (Settlementpreis) zum jeweils 10. eines Monats (oder dem darauf folgenden Handelstag, falls der 10. kein Handelstag ist) für das Quartalsprodukt an der EEX-THE (European Energy Exchange – Trading Hub Europe) mit einem Quartal Abstand zum Lieferzeitraum. Der jeweilige Lieferzeitraum des Quartalsprodukts entspricht dabei jeweils dem Gültigkeitszeitraum des Arbeitspreises. Zum Beispiel gilt für die erste Anpassung zum 01.01.2025 das Produkt EEX THE Q1 2025 für den Gültigkeitszeitraum des Arbeitspreises vom 01.01.2025 – 31.03.2025. Zur Ermittlung dieses Werts werden die 12 Monatswerte von Oktober 2023 bis September 2024 gemittelt.

Die Daten werden von der EEX <https://www.eex.com/de/marktdaten/erdgas> zur Verfügung gestellt. Die relevanten Werte für die Preisanpassung finden Sie auf unserer Homepage.

$EG_0$  = Der Basiswert für den Erdgaspreisindex entspricht den tatsächlichen Erdgasbeschaffungskosten der Stadtwerke Werdau für das Lieferjahr 2024 in Höhe von 62,14 €/MWh netto.

BM = Der zum Anpassungszeitpunkt jeweils gültige Biomethanpreis gemäß Vorbezugsvertrag. Maßgeblich für die Preisermittlung zum 1. Januar, 1. April, 1. Juli und 1. Oktober ist der

untenstehende normierte Biomethanpreis des jeweiligen Gültigkeitszeitraum des Arbeitspreises. Sollte es zu einer Anpassung der Vorbezugsbedingungen kommen, wird ein neuer normierter Biomethanindex ab 2025 veröffentlicht.

2023	2024	Ab 2025
100,00	100,00	136,15

$BM_0$  = Der Basiswert des Beschaffungspreises für Biomethan in Höhe von 100,00 = normierter Beschaffungspreis für Biomethan im Kalenderjahr 2022 (2022 = 100).

$WM$  = Der zum Anpassungszeitpunkt jeweils gültige Wärmepreisindex. Der „Wärmepreisindex“ wird gemäß den online-Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes „Verbraucherpreisindex: Deutschland, Monate, Klassifikation der Verwendungszwecke des Individualkonsums (COICOP 2-/3-/4-/5-/10-Steller/Sonderpositionen)“ in der Datenbank Genesis-Online anhand der Indexziffern „Wärmemarktindex (Fernwärme, einschließlich Umlage)“ ermittelt. (Tabellencode: 61111-0006, Sonderpositionen, GP-Nummer: CC13-77)

$WM_0$  = Der Basiswert des Wärmepreisindex entspricht dem Durchschnittswert aus den monatlichen Notierungen des Wärmepreisindexes von Oktober 2021 bis einschließlich September 2022 (2015 = 100)

Der Arbeitspreis (AP) wird jeweils mit Wirkung zum 1. Januar, 1. April, 1. Juli und 1. Oktober eines jeden Jahres, erstmalig jedoch zum 01.01.2025 nach folgenden Maßgaben angepasst. Somit ist der Arbeitspreis (AP) vom 01.01.2023 bis 31.12.2024 ein Festpreis, welcher erstmalig zum 01.01.2025 durch die Preisgleitformel angepasst wird.

Die Indexziffern EG und WM werden über einen Zeitraum von 12 Monaten (Bezugszeitraum) arithmetisch gemittelt.

Bezugszeitraum für Anpassungen zum 1. Januar des jeweiligen Jahres (x) sind dabei die veröffentlichten Indexziffern für die Monate Oktober des Vorvorjahres (x-2) bis September des Vorjahres (x-1).

Bezugszeitraum für Anpassungen zum 1. April des jeweiligen Jahres (x) sind dabei die veröffentlichten Indexziffern für die Monate Januar des Vorjahres (x-1) bis Dezember des Vorjahres (x-1).

Bezugszeitraum für Anpassungen zum 1. Juli. des jeweiligen Jahres (x) sind dabei die veröffentlichten Indexziffern für die Monate April des Vorjahres (x-1) bis März des laufenden Jahres (x).

Bezugszeitraum für Anpassungen zum 1. Oktober des jeweiligen Jahres (x) sind dabei die veröffentlichten Indexziffern für die Monate Juli des Vorjahres (x-1) bis Juni des laufenden Jahres (x).

Für die Indexziffer BM wird jeweils der obenstehende Tabellenwert des Anpassungszeitpunktes herangezogen.